

An das

Amt der Salzburger Landesregierung
Landesamtsdirektion
Legislativ- und Verfassungsdienst

Chiemseehof
Postfach 527
5010 Salzburg

Per E-Mail an:

Begutachtung@salzburg.gv.at
landeslegistik@salzburg.gv.at



Prof. Dr. Jana Petermann
Scientists for Future
Universität Salzburg
Hellbrunner Str. 34
5020 Salzburg

jana.petermann@plus.ac.at
+43 (0)662 8044-5482

Salzburg, 31.08.2023

Stellungnahme zu vorgeschlagenen Änderungen des Salzburger Naturschutzgesetz 1999 und des Landesumweltanwaltschafts-Gesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Scientists for Future Salzburg (S4F-Salzburg) wollen mit dieser Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahren für geplante Änderungen im Salzburger Naturschutzgesetz und Landesumweltanwaltschafts-Gesetz verhindern, dass Klimaschutzinteressen und der Ausbau von regenerativen Energien vor den Naturschutz gesetzt werden. **Beide Belange, Natur- und Klimaschutz, sind wesentliche, prinzipiell gleichrangige, öffentliche Interessen und müssen im Einzelfall sorgfältig abgewogen werden.** Mit der Ratifizierung der Biodiversitätskonvention hat sich Österreich, und damit auch alle Bundesländer, verpflichtet, die Natur zu schützen und auch langfristig zu erhalten. Auch in der Bundesverfassung hat die Umwelt einen hohen Stellenwert.

Die Natur mit all ihrer Ökosystemleistungen bildet die Lebensgrundlage für uns Menschen. Der Schutz der Natur, und damit auch der Ernährungssicherheit und weiterer „Dienstleistungen der Natur“ für zukünftige Generation, aber auch die Anerkennung des intrinsischen Werts der Natur mit ihrer Artenvielfalt wird immer dringlicher. Menschengemachte Umweltänderungen haben über die letzten Jahrzehnte zu einem dramatischen Verlust an Artenvielfalt geführt. Hauptursachen sind, neben der intensiven agrarischen und forstlichen Landnutzung und Bodenversiegelung, vor allem auch hoher Stickstoffeintrag und zahlreicher Umweltgifte, sowie die Fragmentierung von Lebensräumen vieler Arten (z.B. durch Verkehrsachsen) und nicht zuletzt die aktuellen Klimaänderungen. Diese Belastungen des Naturhaushalts sind komplex, sind aber noch zum Teil reversibel. Die vom Europaparlament beschlossene **Renaturierungsstrategie** kann ein wichtiges Instrument werden, die natürlichen Ressourcen langfristig zu sichern.

Die **Biodiversitätskrise** (Stichworte „Insektensterben“, Rückgang vieler Brutvogelarten und die immer länger werdenden Roten Listen) ist gemeinsam mit der Klimakrise ein Problemkreis, der nur durch die Zusammenarbeit vieler Akteure gelöst werden kann. Das Land Salzburg ist trotz großer Bemühungen im Biodiversitätsschutz nach wie vor von einer starken Transformation und Zerstörung von natürlichen und naturnahen Lebensräumen wie Moore, Feuchtwiesen und Magerstandorten gekennzeichnet, sodass heute nur noch kleine Reste intakter Ökosysteme in unserer Nutzlandschaft zu finden sind. Wesentlich ist die Anerkennung der Lösung beider Krisen als fundamentale öffentliche Interessen.

Die S4F haben mit unserem Offenen Brief am 15.5. (Zahl: 13101-LR/41/38-2023) auf die Wichtigkeit der Landesumweltanwaltschaft (LUA) für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie 2030 hingewiesen und auch gefordert, dass die Umsetzung gleichrangig mit den Klimazielen erfolgen muss. Moderner Naturschutz ist auch Klimaschutz (z.B. mit dem Erhalt und Renaturierung von Mooren und Feuchtwiesen, naturnahen Wäldern und vielen Magerstandorten mit hohem CO₂-Speicherpotenzial in den Böden). Außerdem ist es essenziell, die letzten Reste von intakten Ökosystemen als Refugien unzähliger Arten mit einem strikten Schutz und ggf. Management langfristig zu erhalten, und nicht mit dem Vorsatz des Klimaschutzes weiter zu zerstören.

Den Gesetzesentwurf zur Änderung des Salzburger Naturschutzgesetzes sehen wir, S4F-Salzburg, ausgesprochen kritisch. Eine generelle Bevorzugung des so wichtigen Ausbaus erneuerbarer Energieressourcen auf Kosten des Biodiversitätsschutzes ist nicht zielführend. Obwohl wir die Bestrebungen Salzburgs, erneuerbare Energiequellen zu erschließen und auszubauen, sehr begrüßen, lehnen wir die geplante Gesetzesänderung ab. Salzburg hat im Vergleich zu anderen Bundesländern aber auch anderen europäischen Staaten ein sehr lückiges Netz an Schutzgebieten, vor allem in niederen Lagen. Die **Biotopkartierung** kann hier auch als wichtiges strategisches Instrument gesehen werden, gerade auch für Projekteinschreiter. Das **Netzwerk an Schutzgebieten** muss weiter massiv ausgebaut werden, es müssen Wege gefunden werden, Biodiversitätsschutz und Klimaschutz/Energieversorgung gemeinsam umzusetzen.

Wir ersuchen dringend, den Gesetzesentwurf zu überarbeiten und vor allem neue Wege für Schutz und Renaturierung der Ökosysteme, die viel CO₂ speichern können, zu wagen.

Wir fordern die Überarbeitung/Streichung folgender geplanter Änderungen:

Zu Artikel I Punkt 1.1.

Im § 3a Abs 2 Z 1 ist geplant, den öffentlichen Interessen an den Erneuerbaren automatisch den Vorrang gegenüber dem Naturschutz einzuräumen.

Wir sprechen uns gegen den automatischen Vorrang von Projekten zu erneuerbaren Energien aus und fordern die Berücksichtigung der Gleichrangigkeit des öffentlichen Interesses für Naturschutz und Erneuerbare. Diese beiden wichtigen Bausteine für unsere Zukunft dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern Synergien müssen genutzt werden, wo möglich. Für jeden Eingriff muss eine Abwägung des Interesses erfolgen. Sehr sensible Ökosysteme müssen dringend für den Natur- und Artenschutz bewahrt werden und dürfen keinesfalls für die Produktion von regenerativen Energien zerstört werden. Es muss zudem die gesamte CO₂-Bilanz sowie der Eingriff in den Naturhaushalt geprüft und abgewogen werden, da ansonsten auch das Ziel des Klimaschutzes verfehlt wird. Dies gilt

besonders für Eingriffe in alle (!) geschützten Flächen (also vor allem auch Naturschutzgebiete, Geschützte Landschaftsteile, Naturdenkmäler, Geschützte Lebensräume), nicht nur jene, die europarechtlichem Schutz unterliegen. Für Landschaftsschutzgebiete, die auch große Flächen umfassen, kann ein anderes Vorgehen angedacht werden, da sie nicht immer auch dem Biodiversitätsschutz dienen.

Zu Artikel I Punkt 2.

Im § 25 Abs 2 lit f, h, i sind Bewilligungsfreistellungen für Wege, PV-Anlagen und Netzeinbindung geplant.

Wir sprechen uns ausdrücklich gegen die Bewilligungsfreistellungen für Wege, PV-Anlagen und Netzeinbindung aus. Diese Freistellungen wären ein Freibrief für die Errichtung von einer Vielzahl von Anlagen, auch potentiell schädlichen für die Biodiversität und Ökosysteme. Zudem würden solche Freistellungen die Steuerung sinnvoller Standorte und ökologischer Auflagen usw. verhindern.

Zu Artikel II Punkt 1.

Im § 8 Abs 4 soll das Revisionsrecht der Landesumweltanwaltschaft in Verfahren zu Anlagen, die Strom und Gas aus erneuerbaren Quellen erzeugen, wegfallen.

Wir fordern, das LUA Revisionsrecht beizubehalten. Die LUA ist eine notwenige Instanz, auch um Verfahrensqualität und Gesetzesinhaltung zu sichern.

Zusammenfassend sehen wir Energie aus erneuerbaren Quellen, vor allem für die regionale Energieversorgung als eine wesentliche Leistung der Natur. Windkraft, Photovoltaik (auch in Mischnutzung mit Landwirtschaft oder Renaturierung degraderter Flächen), Wasserkraft und Bioenergie (Holz, Biogas, etc.) müssen größtenteils außerhalb aller „strengen“ Schutzgebiete (nicht nur Europaschutzgebiete) geplant werden und ohne schädliche und vor allem irreversiblen Eingriffe in die Natur umgesetzt werden.

Es gibt viele Möglichkeiten, Klimaschutz und Naturschutz gemeinsam zu entwickeln, z.B. im Rahmen der Renaturierung von Ökosystemen wie Mooren oder auch der Wiederherstellung von Magerstandorten (z.B.: Magerwiesen). Der Schutz der Magerstandorte an sich auch als wichtige genetische Ressource bei Klimaänderungen muss unbedingt verstärkt werden. Nährstoffeintrag (v.a. Stickstoff durch Verkehr, aber auch Landwirtschaft, auch überregional) ist ein zunehmendes Problem für sehr viele Arten. Eingriffe in solche Gebiete müssen vermieden werden oder auf Mischnutzungen mit Renaturierungsplänen (z.B. bei großflächigen Moorrenaturierungen oder anderen degradierten Flächen) kombiniert werden. Es ist davon auszugehen, dass bei Mischnutzungen nur ca. 20-50% der Fläche für PV oder auch Windkraft nutzbar bleibt.

Kohlenstoffspeicherung, vor allem jene im Boden, in natürlichen Ökosystemen muss mitberücksichtigt werden. Dabei stellen Moore, aber auch bestimmte Wälder, Magerstandorte auf Almflächen oder auch artenreiche Wiesen wesentliche Leistungen zur Verfügung. Hier besteht nicht nur Forschungsbedarf, bei neuen Biotopkartierungen muss

dieser Aspekt auch stärker berücksichtigt werden. Der Schutz von natürlichen und naturnahen Wäldern Salzburgs muss verstärkt und im Naturschutzgesetz abgebildet werden.

Eine **Nutzung anderer Flächen** (z.B. Siedlungsraum, Industrieanlagen, landwirtschaftliche Flächen) für die Gewinnung erneuerbarer Energien, durch die natürliche Ökosysteme nicht gefährdet werden, muss immer vorrangig geplant werden.

Für Fragen und weitere wissenschaftlich fundierte Mitarbeit an Gesetzesänderungen stehen wir zur Verfügung.

Hochachtungsvoll,

Prof. Dr. Jana Petermann (Universität Salzburg)
Prof. Dr. Andreas Tribsch (Universität Salzburg)
Prof. Dr. Jan Christian Habel (Universität Salzburg)

Scientists for Future Salzburg